

früh und häufig hat sich mit einer bestimmten Amtsstellung eine graduirte Comitiva in der Weise verknüpft, dass jene nicht ohne diese verliehen wird. In diesem Fall wird regelmässig der Doppeltitel vereinfacht, entweder durch Abwerfung der selbstverständlichen Rangbezeichnung, wie bei dem *magister militum*, dem *magister officiorum*, dem *quaestor* dies späterhin ständig geschieht, oder indem die Amtscompetenz an den Rangtitel angeschlossen wird, wie die obersten Finanzbeamten und die Vorsteher der *domestici et protectores* auftreten als *comites largitionum, rerum privatarum, domesticorum*, die nicht durch ein anderes Amt, sondern aus besonderem Vertrauen in den Staatsrath berufenen als *consistoriani*, diejenigen *duces*, welche die Comitiva ersten Grades erhalten, als *comites rei militaris*. — Zwischen den drei Graden der Comitiva und den eigentlichen Rangklassen besteht ein festes Verhältniss nicht. Wirkliche und Titularbeamte der ersten Rangklasse sind, wenn zugleich *comites*, immer *comites* ersten Grades. Aber unter den *comites ordinis primi* gehören nicht wenige der mit fester Competenz ausgestatteten in die Rangklasse der *spectabiles*, wie die *comites consistoriani* und die *comites rei militaris*. Bei personaler Verleihung der *comitiva* wird neben dem Grad auch wohl der Platz in der Rangklasse ausdrücklich festgesetzt (S. 510 A. 7) — Wie die Rangklassen hat Theoderich auch die *comitiva* ebenso an Römer wie an Gothen verliehen und die Ungleichheit der mit der *comitiva* verbundenen Rangklasse beweist, dass dieselbe Ungleichheit zwischen seinen gothischen *comites* bestanden hat wie zwischen seinen römischen¹. Wenn es unter den für uns unbenannten gothischen Beamten bestimmte höher gestellte Kategorien gegeben hat, so mag er mit diesen die Comitiva ersten Ranges in ähnlicher Weise verbunden haben, wie dies bei den höheren römischen Aemtern geschah; es kann aber auch der Titel für den Gothen blos persönliche Auszeichnung gewesen sein. Auf jeden Fall kann die römische Bezeichnung eines bestimmten gothischen Amtes nur derjenige in dem *comes* suchen, der den technischen Werth der römischen Bezeichnung ebenso wenig kennt wie Theoderichs Verhalten zu den römischen Titulaturen.

1) Die S. 510 A. 2 angeführten *viri illustres* und *spectabiles* heissen gleichmässig *comites*. Dass ein gothischer *comes* der dritten Klasse sich nicht findet, ist wohl nur Zufall.